



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL  
Repartzium 18 Aministrazium dla scora y cultura ladina

Bozen, 18.01.2022

Bearbeitet von:  
Alexander Piccolruaz  
Tel. 0471 417020  
alexander.piccolruaz@provinz.bz.it

An die Direktionen  
der Grundschulsprengel  
der Schulsprengel  
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften  
An die Anschlagtafel  
An die italienische Bildungsdirektion  
Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung

Rundschreiben Nr. 4/2022

**Online-Wahl der einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen (EGV)**

Sehr geehrte Lehrpersonen,  
sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekretariate,

Die Wahl der einheitlichen Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen (EGV) finden vom **17. bis 19. März 2022 online** statt. Grundlage für die Wahlen ist der dezentrale Kollektivertrag zu den Gewerkschaftsbeziehungen, insbesondere Art. 9, 10 und 11 sowie die Anlage 1. Der dezentrale Kollektivertrag samt Anlage 1 sind diesem Rundschreiben beigelegt.

Als Anlage erhalten außerdem Sie die Vereinbarung zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und den drei Bildungsdirektionen zur Durchführung der Wahl einschließlich des Wahlkalenders.

Im Folgenden die wichtigsten Regelungen sowie die **organisatorischen Aufgaben der Schulen**:

- Aufgrund des Online-Modus der Wahl wird nur eine einzige Wahlkommission auf Landesebene errichtet. Diese Landeskommission fasst die Wahlprotokolle ab, sammelt die Ergebnisse der Wahl, entscheidet über eventuelle Rekurse und übermittelt das Ergebnis der Wahl an die einzelnen Schuldirektionen.
- Die einzelnen Schuldirektionen erstellen die Liste der wahlberechtigten Lehrpersonen und senden die Anzahl der Wahlberechtigten Ende Februar 2022 an die Landeswahlkommission. Dazu erhalten die Schuldirektionen voraussichtlich Anfang Februar 2022 eine eigene E-Mail. Wahlberechtigt sind alle Lehrpersonen, die am Wahltag ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder ein befristetes Arbeitsverhältnis bis mindestens 30. April an der Schule haben. Ausschlaggebend ist nicht die Planstelle, sondern der effektive Dienstsitz (z. B. Lehrperson mit provisorischer Zuweisung). Die abkommandierten und freigestellten Lehrpersonen sind an jener Schule zu erfassen, an der sie den



letzten Dienstsitz hatten. Wahlberechtigt und somit in die Liste aufzunehmen sind auch Lehrpersonen, welche aufgrund von Urlauben bzw. Warteständen im Sinne des geltenden LKV keinen effektiven Dienst leisten. Lehrpersonen, die an mehreren Schuldirektionen Dienst leisten, werden in die Listen jener Schulen eingetragen, von welcher sie verwaltet werden, und haben somit dort das Wahlrecht. Eine eventuelle nachträgliche Korrektur der Anzahl der Wahlberechtigten (z. B. aufgrund eines vorzeitigen Dienstaustrittes) sind der Wahlkommission umgehend mitzuteilen.

- Die Landeswahlkommission übermittelt die von den Schulen erhaltenen numerischen Daten (Anzahl der Wahlberechtigten) an das mit der Durchführung der Wahlen beauftragte Unternehmen.
- Das beauftragte Unternehmen sendet jeder Schuldirektion eine der Anzahl der Wahlberechtigten entsprechende Menge von Zugangscodes für das Portal für die Online-Wahl sowie die näheren Hinweise dazu. Die Schuldirektion übermittelt jeder einzelnen wahlberechtigten Lehrperson den persönlichen Zugangscodes mit den entsprechenden Hinweisen.
- Die Wahlberechtigten rufen das Portal über den erhaltenen Link auf, geben ihren persönlichen Zugangscodes ein und geben ihre Stimme ab.
- Die Kandidatenlisten werden von den Gewerkschaftsorganisationen erstellt. Wählbar sind jene Lehrpersonen, die als Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf den von den Gewerkschaftsorganisationen eingebrachten Listen angeführt sind und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, in Vollzeit oder Teilzeit, haben. Es ist die Aufgabe der Wahlkommission, die Wählerlisten zu überprüfen bzw. die Wählbarkeit einer Lehrperson festzustellen. Es kann somit sein, dass die Wahlkommission in Zweifelsfällen in der Schule nützliche Informationen einholt.
- Die Online-Wahl ist geheim und direkt. Der persönliche Code, der für den Zugang zum Online-Portal für die Stimmabgabe verwendet wird, lässt keine Rückschlüsse auf die Identität des Wählers zu und kann nur einmal verwendet werden.
- Die Wahl ist gültig, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Lehrpersonen daran teilnimmt. Im Falle des Nichterreichens des geforderten Quorums werden die Wahlen in der Zeit vom 07. bis 09. April 2022 wiederholt.

Die Landeswahlkommission besteht aus folgenden Personen:

Barbacetto Stefano - GBW-FLC CGIL

Folli Francesca - SGB/CSL

Leider Silvia - SSG ASGB

Salsotto Alessandro - UIL SGK

Bonifaccio Fabio – Italienische Bildungsverwaltung

Oberparleiter Wolfgang – Deutsche Bildungsverwaltung

Piccolruaz Alexander – Ladinische Bildungsverwaltung

Eventuelle Fragen senden Sie bitte per E-Mail an folgende Adresse: [alexander.piccolruaz@provinz.bz.it](mailto:alexander.piccolruaz@provinz.bz.it)

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Mathias Stuflesser  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MATHIAS STUFLESSER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STFMHS70A27Z102C

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1598a09

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.01.2022

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 18.01.2022 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: MATHIAS STUFLESSER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STFMHS70A27Z102C

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1598a09

unterzeichnet am / sottoscritto il: 18.01.2022

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 18.01.2022